



Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Postfach | 3000 Bern 22

An den Kirchgemeinderat der Kirchgemeinden des Kantons Bern und den Kirchgemeinerverband des Kantons Bern

Bern, 31.08.2023

Eröffnung Vernehmlassungsverfahren

Reglement über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons Bern betreffend ***Änderung Zahlungsfrist und Berechnung von Subventionen aus dem indirekten Finanzausgleich***

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat hat den Bereich Zentrale Dienste beauftragt, zur Teilrevision des «Reglements über den Finanzausgleich unter den evangelisch-reformierten Kirchgemeinden des Kantons (KES 61.210)» betreffend Änderung Zahlungsfrist und Berechnung von Subventionen aus dem indirekten Finanzausgleich ein Vernehmlassungsverfahren zu eröffnen.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen im Internet unter folgender Adresse zur Verfügung: www.refbejuso.ch/vernehmlassungen

Die Ausgangslage und die Auswirkungen einer Änderung der Zahlungsfrist und der Berechnung von Subventionen aus dem indirekten Finanzausgleich sind in den Erläuterungen (Beilage 1) ausgeführt. Die beantragten reglementarischen Änderungen können der Synopse entnommen werden (Beilage 2).

Bitte senden Sie uns Ihre Vernehmlassungsantwort mit dem entsprechenden Formular (Beilage 3) bis am 30. Oktober 2023 zu. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns das Formular an die E-Mail-Adresse finanzen@refbejuso.ch senden.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen Roger Wyss (031 340 24 31; roger.wyss@refbejuso.ch) zur Verfügung.

Für Ihre Teilnahme an der Vernehmlassung danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Roger Wyss

Bereichsleiter Zentrale Dienste

Beilagen:

- Beilage 1: Erläuterungen zu den Auswirkungen eines Systemwechsels
- Beilage 2: Synopse «Finanzausgleichsreglement»
- Beilage 3: Formular Vernehmlassungsantwort